

## Einladung zur Wahl der Ortskirchenratsmitglieder

Samstag/Sonntag, den 09./ 10.11.2024

Hiermit wird gemäß der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ortskirchenrats für Samstag/Sonntag, den 09./10.11.2024 eingeladen.

Die Wahlhandlung wird stattfinden

**in St. Gertrud Neustadt in Sachsen, Struvestraße 5,  
Neustadt**

**am Samstag, 09.11.2024 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

---

**in Kreuzerhöhung Sebnitz, Finkenbergstraße 15, Sebnitz**

**am Sonntag von 11:15 Uhr bis 12:15 Uhr**

Es sind bei dieser Wahl 4 Ortskirchenratsmitglieder zu wählen. Jeder Wähler/jede Wählerin kann bis zu 4 Stimmen vergeben. Jeder Kandidat/jede Kandidatin kann höchstens eine Stimme erhalten. Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Stimmen vergeben wurden als Kandidaten/Kandidatinnen zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind gemäß Wahlordnung alle Personen, die katholisch sind, ihr 14. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in dem Wahlbezirk haben. Das Wahlrecht kann auch in einer Pfarrei des Bistums ausgeübt werden, in welcher der/die Wahlberechtigte nicht seinen/ihren Hauptwohnsitz hat. Ein schriftlicher Antrag dazu ist spätestens bis 01.11.2024 zu stellen. Informationen hierzu sind im Pfarrbüro einzuholen. Das Wahlrecht darf nicht mehrfach ausgeübt werden.

Ein Antrag auf Briefwahl ist möglich.

Der Antrag dazu ist bis spätestens 24.10.2024 entweder schriftlich oder formlos im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten zu stellen.

Die Briefwahlunterlagen (je ein Stimmzettel, Wahlumschlag, Briefwahlumschlag und Hinweiszettel) können den Antragstellern und Antragstellerinnen oder ihren mit schriftlicher Empfangsvollmacht versehenen Vertretern und Vertreterinnen ausgehändigt oder zugesandt werden.

Die Abgabe bzw. Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das Pfarrbüro ist möglich bis zum 07.11. 2024.

Späteste Möglichkeit zur Abgabe der Briefwahlunterlagen beim Wahlausschuss ist Samstag/ Sonntag, 09./10.11.2024, innerhalb der festgesetzten Wahlzeit im Wahlbezirk.

Albstadt, 25.11.24

Ort und Datum

i.A. N. Lüdtke

Vorsitzende/-r des Wahlausschusses